

Der
Bote vom Welzh. Wald
erscheint am Dienstag,
Donnerstag, Samstag
und Sonntag und kostet
bei der Expedition pro
Quartal 1 M.
im Oberamtsbezirk Welz-
heim mit Postzuschlag
1 M. 25 S.
außerhalb
1 M. 45 S.

Inserate von Stadt
und Bezirk Welzheim auf-
gegeben werden mit
9 S.
von außerhalb der-
selben mit 10 S. für die
dreispaltige Zeile oder
deren Raum berechnet.



Der
„Bote vom Welzh. Wald“
erscheint am Dienstag
Donnerstag, Samstag
und Sonntag und kostet
bei der Expedition pro
Quartal 1 M.
im Oberamtsbezirk Welz-
heim mit Postzuschlag
1 M. 25 S.
außerhalb
1 M. 45 S.

Inserate von Stadt
und Bezirk Welzheim auf-
gegeben werden mit
9 S.
von außerhalb der-
selben mit 10 S. für die
dreispaltige Zeile oder
deren Raum berechnet.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

(Die große Abonnentenzahl dieses Blattes sichert der Veröffentlichung von Annoncen jeglicher Art eine erfolgreiche Verbreitung.)

Einladung zum Abonnement.

Zu dem am 1. Januar beginnenden neuen Abonnement auf den „Boten vom Welzheimer Wald“ erlauben wir uns freundlichst einzuladen.

Der Preis beträgt pro Quartal in Welzheim nur 1 M. im Oberamtsbezirk bei allen Poststellen und Postboten 1 M. 25 S.; im übrigen Württemberg 1 M. 45 S.

Zu zahlreichem Abonnement auf das I. Quartal halten wir uns höflichst empfohlen.

Die Expedition.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim. Die Ortsvorsteher, welchen die Formulare D, E, F. für Standesbeamte von der Kohlhammer'schen Druckerei in Stuttgart (Min.-Amtsblatt S. 303.) noch nicht zugekommen sein sollten, haben hienon bis 24. Dec. Anzeige anher zu machen.
Den 21. Decbr. 1875.

A. Oberamt.
Weidner.

Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen des Reichs-Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875.

(Schluß.)

Bei angenommenen Kindern tritt an die Stelle des Vaters (§. 29) derjenige, welcher an Kindesstatt angenommen hat. Diese Bestimmung findet in denjenigen Theilen des Bundesgebietes keine Anwendung, in welchen durch eine Annahme an Kindesstatt die Rechte der väterlichen Gewalt nicht begründet werden können. (§. 31.)

Die Ehe ist verboten: 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie; 2) zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern; 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades ohne Unterschied, ob das Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwieger-Verbindung begründet wird, noch besteht oder nicht; 4) zwischen Personen, deren eine oder andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältnis besteht. 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen. — Im Falle der Nr. 5 ist Dispensation zulässig. (§. 33.)

Niemand darf eine neue Ehe schließen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst, für ungültig oder für nichtig erklärt ist. (§. 34.)

Frauen dürfen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. — Dispensation ist zulässig. (§. 35.)

Die Eheschließung eines Pflegebefohlenen mit seinem Vormund oder dessen Kindern ist während der Dauer der Vormundschaft unzulässig. — Ist die Ehe gleichwohl geschlossen, so kann dieselbe als ungültig nicht angefochten werden. (§. 37.)

Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubniß abhängig machen, werden nicht berührt. Auf die Rechtsgültigkeit der geschlossenen Ehen ist der Mangel dieser Erlaubniß ohne Einfluß. —

Ein Gleiches gilt von den Vorschriften, welche vor der Eheschließung eine Nachweisung, Auseinandersetzung oder Sicherstellung des Vermögens erfordern. (§. 38.)

Für den Abschluß der Ehe ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl.

Auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten darf die Eheschließung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Orts stattfinden.

Der Eheschließung der Ehe soll ein Aufgebot vorhergehen; für die Anordnung desselben ist jeder Standesbeamte zuständig, vor welchem die Ehe geschlossen werden kann. Vor Anordnung des Aufgebots sind dem Standesbeamten die zur Eheschließung gesetzlich nothwendigen Erfordernisse als vorhanden nachzuweisen. Insbesondere haben die Verlobten in beglaubigter Form ihre Geburtsurkunden und die zustimmende Erklärung derjenigen Personen beizubringen, deren Einwilligung gesetzlich erforderlich ist. Das Aufgebot muß bekannt gemacht werden:

1. in der Gemeinde oder in den Gemeinden, woselbst die Verlobten ihren Wohnsitz haben;
2. wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gegenwärtigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthalts, und wenn er seinen Wohnsitz innerhalb der letzten 6 Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes.

Die Bekanntmachung ist während zweier Wochen an dem Rathshaus auszuhängen. Das Aufgebot muß wiederholt werden, wenn seit dessen Vollziehung 6 Monate verstrichen sind, ohne daß die Ehe geschlossen worden.

Eine Befreiung vom Aufgebot kann durch das Rgl. Oberamtsgericht erteilt werden. Bei bescheinigter lebensgefährlicher Krankheit kann der Standesbeamte die Eheschließung auch ohne Aufgebot vornehmen.

„Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei großjährigen Zeugen, die mit denselben und untereinander verwandt oder verschwägert sein können, vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird.“

Ist eine Ehe aufgelöst, für ungültig oder für nichtig erklärt worden, so hat das Ehegericht zu veranlassen, daß dies auf Grund einer Ausfertigung am Rande der Heirathsurkunde vermerkt werde.

4. Sterbe-Register.

Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, mündlich anzuzeigen. Verpflichtet zu der Anzeige ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

Die Eintragung des Sterbefalles soll enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden;
2. Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes;

3. Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen;
4. Vor- und Familiennamen seines Ehegatten, oder Vermerk, daß der Verstorbene ledig gewesen sei;
5. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen;

Ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Beerdigung vor der Eintragung stattfinden.

5. Strafbestimmungen.

„Wer den im Gesetze vorgeschriebenen Anzeigepflichten nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist. Die Standesbeamten sind außerdem befugt, die zu Anzeigen oder sonstigen Handlungen auf Grund dieses Gesetzes verpflichteten Personen hierzu durch Strafen anzuhalten, welche jedoch für jeden einzelnen Fall den Betrag von 15 M. nicht übersteigen dürfen.“

W ü r t t e m b e r g.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschließung vom 20. d. M. auf das erledigte Forstamt Schorndorf den Forstmeister Rapp in Crailsheim gnädig versetzt.

Stuttgart, 20. Dez. Die Christmesse hat bis jetzt nur an einigen Tagen, da die Landleute zur Stadt kommen, Donnerstag, Samstag (und ohne Zweifel auch morgen Dienstag und am nächsten Donnerstag) größere Lebhaftigkeit gezeigt. Was die Möbelmesse betrifft, so war die Masse der Zufuhr eine so ungeheure wie noch nie (was auch die räumliche Ausdehnung von dem Petersburger Hof bis an den Bazar, also von der Oberharbstraße über die ganze Königsstraße bis zur Kanzeleistraße beweist, welche Räumlichkeit noch nie in Anspruch genommen war.) Es darf daher nicht wundern, wenn auch mehr als sonst am ersten Tage übrig blieb, was aber schnell verschwand und größtentheils von den hiesigen Schreibern und Möbelmagazinen erworben wurde. Eine genaue Uebersicht über den Gang, kann man freilich erst dann gewinnen, wenn einmal ein geschlossenes Lokal vorhanden ist und nicht die offene Straße genommen wird, die schon nach einem oder einigen Tagen wieder geräumt werden muß.

Stetten im Remsthal, 20. Dez. Gestern Sonntag Nacht gab es unter hiesigen Leuten bedeutende Kaufhandel, bei welchem der 25jährige Weingärtner Joh. Adam Vetter einen Stich zwischen der 6. und 7. Rippe in den Brustkorb erhielt, bei welchem man noch nicht bestimmt weiß, ob der Herzbeutel oder der Magen nicht verletzt sei. Einem Anderen, dem 30jährigen Weingärtner Jg. Gottlob Kurle ist der Oberarm vollständig luxirt worden. Beide Verletzte sind natürlich auf lange Zeit arbeitsunfähig, wenn überhaupt bei den Gestochenen nicht noch ernstlichere Folgen eintreten. Als die Thäter sind zwei junge Weingärtner von hier bezeichnet.

Aus der obern **Murrthalgegend, 19. Dez.** Eine große Kalamität bildet diesen Winter bei uns der Mangel an Streu für das Vieh. Der Ertrag an selbsterzeugtem Stroh ist in einer Waldgegend selbstverständlich nicht genügend, der Preis desselben steht aber für den Viehbesitzer viel zu hoch und es tritt der Nothfall ein, daß das Fehlende der Wald ersetzen sollte. Auch die Nadelstreu reicht nicht hin, wenn das Vieh in den Ställen vor der Kälte hinlänglich geschützt sein soll, das Einbringen der Laubstreu war aber dieses Späthjahr auch da, wo es forstlich gestattet war, so wie in den Privatwaldungen unmöglich, weil es nach dem anhaltenden Regenwetter sogleich einwinterte und die Laubstreu nur unter der Schneedecke begraben liegt. Hierzu kommt noch ein empfindlicher Futtermangel, daher voraussichtlich mancher Viehbesitzer und besonders der sog. Kleinhäuser zu Verminderung seines Viehstandes, wo nicht zur Abschaffung der oft einzigen Kuh, wird wohl oder übel sich entschließen müssen.

— Den 1. Preis von 35,000 Mark der Ulmer Münsterbaulotterie hat ein Schullehrer in Göppingen gewonnen. Der Glückliche heißt Dieterle.

Deutsches Reich.

München, 20. Dez. Die Hinrichtung des Raubmörders Michael Battistella aus Taurano (Udine) ist heute Morgens dahier vollzogen worden. Battistella zeigte sich die letzte Nacht ruhig; eine Stunde schlief er, die übrige Zeit verbrachte er mit dumpfem Hinbrüten oder mit Anhörung des ihm geistlichen Trost bietenden Kapuzners.

Innerhalb der letzten 24 Stunden hat er weder Speise noch Trank mehr berührt, während er am Freitag Morgens kurz, nachdem ihm die Todesstunde angekündigt worden, mit großem Behagen 4 Knödel auf einmal verzehrt hatte. Schlag 8 Uhr traten die Gerichtspersonen in seine Zelle und verkündigten ihm, daß sein letzter Augenblick gekommen sei und er nun zum Tode geführt werde. Battistella hörte stumm zu und ließ sich die Hände ruhig auf den Rücken binden, worauf er von sechs Gendarmen in den inneren Hof hinabgeführt wurde. Hier erwarteten ihn der Scharfrichter Speller und dessen beide Knechte. Der Exekutionskommissär verlas ihm nun nochmals das Todesurtheil, brach den Stab über sein Leben und warf dessen Stücke vor seine Füße. Während ihm der Kapuznerpater ein Kreuzifix zu küssen gab, legte ihm der Nachrichter eine schwarze Binde vor die Augen. In demselben Augenblick wimmerte das Armenfünderglöcklein vom Thurme der Föhnfeste herab: der Delinquent war dem Scharfrichter übergeben. Dieser ließ den Battistella folgen; zwei Geistliche nahmen denselben in die Mitte und so traten sie durch die Thüre heraus unmittelbar auf das Schaffot, dessen Anblick dem Unglücklichen erspart blieb. Battistella, dessen tiefblasse Gesicht sich grell von dem glänzenden Schwarz der Haare abhob, schritt ruhig zur Bank und wurde an dieselbe sogleich mit zwei über den Rücken und die Beine gelegten Riemen angechnallt; kaum war dies geschehen, so klippte die Bank um und schob seinen Kopf unter den eisernen Ring, der eine Rückwärtsbewegung unmöglich machte. In demselben Augenblicke fiel auch schon das Beil und trennte den Kopf vom Rumpfe. Die zwei auf dem Schaffot knieenden Geistlichen beteten laut ein Vaterunser, in welches die wenigen Anwesenden einstimmten. Der Rumpf lag regungslos auf der Bank; seine Brust zuckte, das ausströmende Blut verlor sich in der reichlich aufgestreuten Sägkelle. Zwei Sesselträger hoben den Rumpf von der Bank in den Sarg, worauf der Scharfrichter dem in einen Lederkorb gefallenen Kopf des Battistella die Augenbinde abnahm und der Knecht das mit Blut überströmte Haupt, welches scharf unter dem Kinn abge schnitten war, an den Haaren faßte und im Kreise herumzeigte. Die Augen waren geschlossen, der Mund weit geöffnet. Nachdem der Kopf zu dem Rumpfe gelegt, wurde der Sarg geschlossen und letzterer in einen bereit stehenden Wagen verbracht, der den Leichnam in raschem Laufe nach der Anatomie überführte. Zehn Minuten nach 8 Uhr war die ganze Exekution vorüber. Battistella hat sein Verbrechen nicht nur durch den Tod, sondern auch durch wahre Reue gesühnt. Morgen wird es gerade ein Jahr, daß er den entsetzlichen Raubmord mit seinem Speißgeschellen Manzocco verübt hat. — Wie man behauptet, habe die italienische Gesandtschaft noch eine Begnadigung zu erwirken versucht und bis zum letzten Augenblicke erhoffte man eine solche, aber vergebens.

(Die Katastrophe in Bremerhaven.) Der wahre Name des Thomas scheint William King Alexander zu sein und der Böhmisch dürfte in verwandtschaftlicher Beziehung zu einem bekannten Newyorker Hause, Eigner einer Dampferlinie zwischen Havana und Newyork stehen. Wie ein Telegramm meldet, ist in Southampton ein deutscher Polizeibeamter eingetroffen, um in Betreff der dort von Thomas zu verladenden Güter Nachforschung vorzustellen. Es drängt sich die Frage auf, ob das Attentat der erste Versuch des Thomas gewesen ist. Das Schicksal der „City of Boston“, die 1870 spurlos verloren ging, fordert die Vermuthung heraus, daß vielleicht gegen sie der Mordplan geübt ist und daß Thomas, nachdem er die Früchte seiner That aufgebraucht, jetzt sich zu einem neuen Schlag genöthigt sah. Daß er in finanziell bedrängten Umständen lebte, geht aus mehrfachen Anzeichen hervor.

Kiel, 20. Dez. Die Korvette Arcona ist gestern Morgen bei Loenstrupp (Westküste Jütlands) aufgefahren, um 10 Uhr Vormittags wieder flott geworden und hat die Reise nach Kiel fortgesetzt. An Bord ist alles wohl.

Ausland.

Neapel, 19. Dez. Heute Vormittag sah man starke Rauchsäulen aus dem Krater des Vesuvus emporsteigen. Es wird befürchtet, daß der bevorstehende Ausbruch von langer Dauer sein werde.

Madrid, 20. Dez. Moriones trifft heute mit dem Rest seines Armeekorps in San Sebastian ein; die Generale Quesada und Martinez Campos sind von Saragossa nach Navarra abgereist.

London, 17. Dez. Muthmaßlicher Untergang eines Auswandererschiffes. Als verschollen, d. h. mit Mann und Maus untergegangen gilt das nagelneue eiserne Klipperschiff „Culzean Castle“ welches am 25. Mai d. J. von Liverpool nach Melbourne absegelte und seinen Bestimmungsort noch nicht erreicht hat. An Bord

dieses Schiffes befanden sich außer einer Mannschaft von 50 Personen etwa 100 englische Auswanderer. Das Fahrzeug, welches ein der Packetschiffe von M. Shiners Castle Linie bildete und bei Lloyd's 100 Strel. klassifizirt war, befand sich auf seiner ersten Reise.

London, 20. Dez. Der Passus der in Edinburg gehaltenen Rede Lord Derby's über die Orientangelegenheit lautet: „Die vier großen Staaten des Kontinents gebieten über 7 Millionen Soldaten. Wie groß auch deren Vorbereitungen, oder richtiger Vorsichtsmaßregeln für den Kriegsfall sind, so sind dennoch alle Regierungen Europas in dem Wunsche auf Erhaltung des Friedens einig. Aller Voraussicht nach wird der Wunsch erfüllt werden. Die europäischen Kabinete sind mit einer Frage beschäftigt, deren Lösung wohl noch in weiter Ferne und deren Gestaltung noch niemanden klar ist. Ich glaube, daß gegenwärtig nur augenblickliche Hilfsmittel in Anwendung kommen können. Oesterreich und Rußland haben zweifelsohne den aufrichtigen Wunsch, eine weitere Ausdehnung des Aufstands zu verhindern und Frieden und Ruhe in den türkischen Provinzen wiederherzustellen. Wenn ich auch die Einzelheiten des österreichischen Reformprojekts nicht kenne, so ist mir doch klar, daß die übernommene Aufgabe sehr schwierig ist. Wir wünschen derselben vollen Erfolg und dürfen nicht unzufrieden sein, wenn das Endergebnis nicht alles bringt, was wir wünschen.“

London, 20. Dez. Die handelsamtliche Untersuchung über die Strandung des Deutschland hat heute begonnen. Anwalt Butt zeigte an, die deutsche Regierung habe ihn beauftragt im Interesse des Handels und zum Zweck seiner Sicherung aufs eingehendste die Verhandlungen der Untersuchung zu überwachen und hob hervor, daß das Schiff 30 Stunden in gefahrvollster Lage gelassen wurde, ehe Hilfsleistung erfolgte. Der Anwalt des Handelsamts Owen drückte ebenfalls den Wunsch gründlicher Untersuchung aus. Hierauf wurde Kapitän Brückenstein einem langen Kreuzverhör unterworfen. Fortsetzung morgen.

Konstantinopel, 20. Dez. Ahmet Mushtar Pascha ist an Stelle von Keovf zum Chefkommandanten der Truppen in der Herzegowina ernannt und heute mit Lebensmitteln und Munition nach Klek abgereist. — Ein permanenter oberster Rath hat sich heute auf der Pforte mit der amtlichen Benennung „Ausführungsrath“ unter dem Vorsitz des Großveziers konstituiert. Derselbe soll die Ausführung der neuen Reformen überwachen und besteht aus allen Ministern und verschiedenen christlichen und muslimännischen Funktionären, darunter der Erbotschafter in Paris, Ali Pascha.

Afrika. *M o m b a s a*, ein altes portugiesisches Fort, das in den Besitzungen des Sultans von Zanjibar gelegen ist und im vergangenen Frühjahr von den Engländern einem aufständischen arabischen Häuptling entzogen wurde, wird in eine Ansiedlung für befreite Neger umgewandelt werden. Das Kriegsschiff *Thetis* hat bereits die Negerladung eines gekaperten Sklavenschiffes dahin verbracht.

Mannigfaltiges.

† In einer der letzten kalten Nächte kam die Ablösung in *G l a s* zu einer Schildwache und fand den Soldaten, auf sein Gewehr gestützt, todt auf dem Posten, wahrscheinlich erfroren. Der Posten soll, wie die Schles. Zeitung vermutet, zur Strafe bei einer Ablösung übergangen worden sein. (?) Untersuchung ist eingeleitet.

† Einen allein wohnenden Schuster in Berlin hatte der Schlag gerührt, er lag todt auf der Diele seiner Stube und seine beiden Katzen hatten ihn, wahrscheinlich vor Hunger, das Gesicht ganz zerfressen. Ja, als vor der Beerdigung die Katzen wieder in die Stube kamen, stürzten sie sich wieder auf den Todten, um ihr grauenhaftes Mal fortzuweken. Das ist, sagt man, der Raubthierkarakter der Katzen, sie fallen den Herrn an, während der Hund schon oft auf dem Grabe seines Herrn sich todt gehungert hat.

† *M o n s h e i m*, 15. Dez. Gestern Abend waren, jedenfalls von rußloser Hand, zwischen den Stationen Sundersheim und Nieder-Flörsheim in der Nähe des Ortes Dalsheim 8 bis 10 Kalksteine auf die Schienen niedergelegt worden, über welche der um 7 Uhr in Worms eintreffende Zug fuhr. Die Erschütterung der Locomotive war eine solche, daß der Locomotive-Führer im ersten Momente an eine Entgleisung glaubte, die jedoch glücklicher Weise nicht stattfand. Spuren von Fußtritten führen von Nieder-Flörsheim bis zum Orte der That.

† Vom Thurmbau zu Babel hat wohl schon Jedermann gehört. Demselben soll nächstem bedeutend Konkurrenz gemacht werden und

zwar in der transatlantischen Welt. In Philadelphia wird für die künftige Weltausstellung ein Thurm gebaut, der die enorme Höhe von 1000 Fuß erreichen soll. Die Basis soll 150, die Spitze 30 Fuß Durchmesser bekommen. Vermittelt einer Zugmaschine werden 400—500 Personen mit riesiger Schnelligkeit durch das Innere des Thurmes hinaufbefördert. Außerdem wird noch eine Schneckenstiege mit 3000 Staffeln angebracht, durch die man bequem von der Basis bis zur Spitze steigen kann. Diese Höhe überragt demnach alle bisher dagewesenen Gebäulichkeiten; denn der babylonische Thurm wurde bekanntlich nicht ausgebaut, weil Jehova nicht wollte, daß man auf diesem Wege den Himmel erklimmen solle; die höchste Pyramide hatte nur 421, der Thurm zu Straßburg hat 440, die Peterskirche zu Rom 410 Fuß Höhe. Bei einbrechender Nacht soll der Thurm mit elektrischem Feuer illuminirt und so zugleich als Leuchthurm dienen.

† (*V e r s p ä t e t e r K a t h.*) Während eines Manövers wird für die Dauer einer Woche ein Soldat bei einem Bürger einquartiert. Gleich am ersten Tage ver schläft derselbe, weil er anstatt um 5 um 6 Uhr geweckt wurde, was ihm einen Arrest von 2 Tagen zuzieht. Die Quartiersfrau hört Dies und fährt ihren Mann an: „Du Lappi, här't bu ihn anstatt um 6 erst um 8 Uhr geweckt, so här't er 6 Tage Arrest bekommen, und wir wären dem Kerl gleich g a n z los gewesen!“

Zogogryph.

Todesgrau'n erfaßt die Seele,
Zeigen sich die ersten drei;
Aber Tod ganz ohne Fehle,
Tritt ein Zeichen noch herbei,
Bringet dir der blasse Freund,
Der im Wörtchen dann erscheint.
Doch nicht Tod allein, den Mühen
Bringt das Wort auch Grabesfrieden.
Nah' verwandt sind Tod und Leiden,
Schmerzenslaut die letzten Weiden.
Streng auch, ernst wie Todesmahnen
Steht das Ganze kampfbewährt,
Sieg entfalten seine Fahnen
In der Hand das Rächerschwert —
Sieh! es winkt: und Mauern sinken,
Heldenhäupter auf sein Winken.

Lesefrucht.

Ueberlaß dein Boot auf dem Meere des Schicksals nicht den Wellen, sondern rudere selbst; aber rudere nicht ungeschickt. Noch einmal, überlege.

Platen.

Auflösung der vier silbigen Charade in Nr. 198:
Vergißmeinnicht.

Stuttgart, 20. Dez. (Börsenbericht.) Wir hatten in den letzten Tagen wieder strenge Kälte, dagegen ist heute die Temperatur ziemlich mild. Die Stimmung im Getreidehandel ist zufolge den auswärtigen Berichten fast überall matter geworden und der Verkehr bewegte sich durchweg in sehr engen Grenzen. Diese Nachrichten übten auch auf unsere heimige Börse einen weiteren Druck aus, indem die Käufer zurückhielten und die Umsätze daher sehr beschränkt blieben. Nächsten Montag ist wegen der Feiertage keine Börse.

Wir notiren:

Weizen bayr. 11 *M.* 50—60 *S.*

Kernen 11 *M.* 20—70 *S.*

Dinkel 7 *M.*

Hafers 7 *M.* 80 *S.* bis 8 *M.* 20 *S.*

Hopfen 52—66 *M.*

Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack:

Mehl Nr. 1: 35—36 *M.*

„ Nr. 2: 31—32 *M.*

„ Nr. 3: 24—26 *M.*

„ Nr. 4: 21—23 *M.*

Welzheim.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Am Johannisfeiertag, Montag, den 27. Decbr., von Nachmittags 2. Uhr an wird eine **Plenar-Versammlung** des landwirthschaftlichen Vereins in **Alldorf** (Gasthaus zur Rose) stattfinden, und dabei vorkommen

- 1.) Vortrag über Anschluß an den landwirthschaftlichen Gauverein für den oberen Jagtkreis, und über die Verhandlungen und Anträge des Gauvereins-Ausschusses vom 1. L. M. zur Berathung und Beschlußfassung,
- 2.) Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Bezirks-Vereins-Ausschusses, über die Verwendung der Mittel des Vereins nebst Abhör der Jahresrechnung,
- 3.) Notizen für den allgemeinen landwirthschaftlichen Jahresbericht p. 1875. vom Bezirk Welzheim,
- 4.) Aufnahme neuer Mitglieder,
- 5.) Neuwahl des Ausschusses und Vereins-Vorstandes für die nächsten 2. Jahre,
- 6.) Besprechung über verschiedene landwirthschaftliche Fragen.

Den 15. December 1875.

Vereins-Vorstand,
D. A. Mann Weidner.

Oberamt Welzheim.

Akkorde über die Lieferung von Kies und Sand

zur Unterhaltung der Staatsstraßen auf den Markungen Plüderhausen, Waldbausen und Weitmars werden vorgenommen werden am

Mittwoch d. 29. d. M. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
auf dem Rathhause zu Waldbausen.

D. 20. Decbr. 1875.

K. Straßenbau-Inspektion Gmünd.

Spinnerei Weingarten in Ravensburg

auf der letzten Wiener Weltausstellung
durch die **Fortschrittsmedaille** ausgezeichnet,
verarbeitet fortwährend gegen billigen Lohn

Flachs, Hanf und Abwerg

zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten.

Bei kleinen Sendungen oder bei Sendungen aus weiter Ferne bezahlt die Spinnerei die Eisenbahnfrachten vom Herweg, — bei den übrigen Sendungen dagegen vom Her- und Rückweg.

Der Spinnlohn ist 12 Pfg. für 1 Schneller von 1000 Metern mit billiger Fehlergrenze.

Die Weblöhne richten sich nach Qualität und Breite der Webwaare.

Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an obgenannte Spinnerei:

G. Munz Wittwe in Welzheim.
J. M. Hinderer's Wittwe in Rudersberg.
J. F. Maier in Alldorf.
W. A. Daiber in Lorch.

Haselbach Söldhaus.

Anwesen-Verkauf.

Ich bin gesonnen
mein Anwesen, bestehend in:

1 einst. Wohnhaus samt Scheuer
und Stallung unter einem
Dach,

8 Morgen Acker, Wiesen und
Waldung,

zu verkaufen.

Kaufsliebhaber können täglich einen
Kauf mit mir abschließen.

Kaver Mathofer.

Auf Weihnachten

empfehle ich

ächste Basler Lebkuchen,

sowie eine schöne Auswahl

**Confect, Sprengerlen,
Marzipan, Zimstern,
Macronen & Cedern-
brod.**

Adolf Berckhemer.

Thee & Chocolad

empfehle in bester Qualität

Adolf Berckhemer.

Hals- u. Brustkranken,
bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhen ist der

Fenchelhonig

von L. W. Egers in Breslau
als Lindernungsmittel

von großem Nutzen, wenn derselbe echt ist. Man wolle sich daher vor den zahlreichen, auf die Täuschung des Publikums speculirenden Nachpfuschungen hüten und sorgfältig darauf achten, daß jede Flasche des **L. W. Egers'schen Fenchelhonigs** dessen Siegel, Facsimile, sowie seine im Glase eingebraunte Firma trägt. Die **Fabrik-Niederlage** ist bei **H. Hohly, Welzheim.**



Rudersberg.

Gutes neues Bier

hat im Ausschank
G. Klotz, Bierbrauer.

Gegen Bettnässen

(Bettpissen)

besitze ich ein vielfach bewährtes Mittel.
Preis 4 Mark. Erhalte täglich Nachrichten über günstige Erfolge.

A. Thurmann, Apotheker,
Digastraße 30 Stuttgart.

Einen vor 4 Jahren ganz neu
gebauten

Wasserbau von einer Sägmühle

hat billig zu verkaufen

Ziegler Gleich im Ernst.